

# 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Seesen über Aufwandsentschädigungen, Verdienstausfall und Auslagenersatz

Aufgrund der §§ 10, 44, 54, 55, 71 und 91 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576) zuletzt geändert durch Gesetz vom 26.10.2016 (Nds. GVBl. S.226) hat der Rat der Stadt Seesen in seiner Sitzung am 21.12.2016 folgende Satzung beschlossen:

## Artikel 1

Die Satzung der Stadt Seesen über Aufwandsentschädigungen, Verdienstausfall und Auslagenersatz vom 01.07.2012 wird wie folgt geändert:

§ 1 wird wie folgt ergänzt:

- d) als Ersatz der entstehenden Kosten im Rahmen der Arbeit mit dem Ratsinformationssystem sowie der dazugehörigen App (Internetentgelte, Zugangsinfrastruktur usw.) eine Entschädigung von monatlich 10,00 €.
- e) eine monatliche Nutzungsentschädigung in Höhe von 10,00 €, wenn für die Arbeit mit dem Ratsinformationssystem sowie der dazugehörigen App kein seitens der Verwaltung zur Verfügung gestelltes mobiles Endgerät gewählt, sondern ein privates mobiles Endgerät genutzt wird.

§ 14 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

Nachstehend aufgeführte ehrenamtlich Tätige erhalten folgende Aufwandsentschädigungen:

Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Seesen	130,00 € monatlich
Behindertenbeauftragte/r der Stadt Seesen	50,00 € monatlich

In Fällen außergewöhnlicher Belastungen (z.B. bei der Teilnahme an Aus- und Fortbildungsveranstaltungen, Besprechungen bei Behörden, Fachtagungen) werden auf schriftlichen Antrag der Verdienstausfall bzw. Pauschalstundensatz nach § 12, sowie die Aufwendungen für eine Kinderbetreuung nach § 10 erstattet.

## Artikel 2

Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Wortlaut der vorgenannten Satzung in der sich aus Artikel 1 ergebenden Fassung mit neuem Datum bekanntzumachen.

## Artikel 3

Diese Satzung tritt am 01.01.2017 in Kraft.

Seesen, 22.12.2016

Der Bürgermeister

  
Erik Homann

